



Informationen

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Der AVR bedarf einer Verjüngungskur. Nicht etwa, was das Alter der Mitglieder oder des Vorstands angeht, sondern konzeptionell, in der Art und Weise der zu erledigenden Arbeiten und was das breit gefächerte Angebot für unsere Mitglieder betrifft.

Aus diesem Grunde haben wir uns an ein junges Team der FHBB (Fachhochschule beider Basel), Abteilung Wirtschaft, gewandt, welches im Rahmen seiner Semesterarbeit bis Mitte des Jahres eine so genannte Vermarktungsstrategie erarbeiten wird.

Seien Sie also nicht überrascht, wenn der AVR in den nächsten AVR-Informationen in einem neuen Erscheinungsbild auftritt und sich auch hinsichtlich des Angebots für unsere Mitglieder einiges ändern wird.

Einen kleinen Vorgeschmack haben wir Ihnen schon an der Generalversammlung gegeben. Wir werden ab dem nächsten Jahr vermehrt Aktionen für unsere Mitglieder durchführen, in Analogie zu der bereits bestehenden zusätzlichen Vergünstigung für ein Jahresabonnement in diver-

sen Fitness-Zentren.

Um die sich ergebenden Resultate der Umfrage bzw. die daraus vom FHBB-Team abgeleiteten Vorschläge in vernünftiger Zeit umsetzen zu können, wird sich der Vorstand an seinem diesjährigen Off-Site-Meeting intensiv mit diesem Thema befassen.

Doch bevor wir so weit sind, steht noch der diesjährige Pensionierenausflug auf dem Programm. Die organisatorischen Arbeiten, welche in enger Zusammenarbeit des AVR mit der Reisezentrale stattgefunden haben, sind abgeschlossen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung an diesem auf vielfachen Wunsch wieder einmal in der Regio stattfindenden Anlass.

Einen weiteren Meilenstein in diesem Jahr bilden die diesjährigen Standortvertreterwahlen.

Wir hoffen unsererseits, dass sich einige der Mitglieder entschliessen können, sich als Kandidaten für die Wahlen zur Verfügung zu stellen.

Gerade in einer Zeit, in welcher der psychische Druck durch stetig steigende Arbeitsbelastung und der Druck „von oben“ permanent steigen, ist es wichtig, eine starke Arbeitnehmer-Vertretung zu haben, die sich der Probleme annehmen und geeignete

Inhalt

Vorwort	1
Impressum	2
Grenzgänger Info	3
Umfrage FHBB	5
Allgemeines zu den Umfragen	8
Sektionen	9
Ade! Sektion Sisseln	11
Kulturelles	13
Pensioniertenbelange	15
Aufruf zur Mitarbeit	15
Wichtiger Termin: 12.11.04	16
Schlussbericht CtA	17

Vorschläge für Massnahmen zum Abbau dieser Belastung erarbeiten kann.

Sollten Sie Interesse bekunden, so zögern Sie nicht, sich nach unserem Aufruf, welcher im August erfolgen wird, zu melden.

Mit dem Wechsel von Herrn Matthias Baltisberger von Penzberg nach Basel und seiner Nomination als erstem Site Manager haben sich auch für den AVR neue Perspektiven eröffnet.

Bis dato hatten wir in der Person von Dr. Alain Ritter, Leiter Personal Schweiz, nur einen Ansprechpartner gegenüber der Geschäftsleitung. Das war nicht immer optimal.

Probleme in Bezug auf personelle Situationen konnten relativ schnell angegangen und Lösungen gefunden werden. Handelte es sich aber um den Arbeitsplatz oder um technische Belange,

war es sehr schwierig, den entsprechenden Ansprechpartner zu finden. In einem Headquarter mit vielen globalen Organisationen ist es oft ein reiner Glücksfall, auf Anhieb den richtigen und kompetenten Ansprechpartner zu finden.

Mit dem In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge hat sich einiges in unserem Land verändert.

Die Europäische Union (EU) fusst auf den so genannten vier Freiheiten, nämlich freier Verkehr der Personen, freier Verkehr der Güter, freier Verkehr der Dienstleistungen und freier Verkehr des Kapitals. Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, denen der Schweizer Souverän am 21. Mai 2000 mit eindrücklichen 67,2% zugestimmt hat und die von den EU-Staaten ratifiziert wurden, regeln sieben Sektoren in einzelnen Abkom-

men. Sie sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten.

Von besonderer Bedeutung, speziell für unsere Grenzgänger, ist das Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit direkten Auswirkungen auf Kindergeldzahlungen und Krankenversicherungen. Lesen Sie mehr darüber im Bericht von Michael Pantze in dieser Ausgabe.

Es bleibt noch etwas Zeit, bis der Rummel der Ferienaktivitäten erneut losgeht. Leider werden dann wieder die armen Familienväter oder -mütter zur Kasse gebeten. Denn auch hier gilt, wie überall in der Wirtschaft, das Motto, wo die Nachfrage gross ist, lässt das teure Angebot nicht lange auf sich warten.

Trotz alledem wünsche ich Ihnen verdiente und erholsame Ferien. ■

Roland Frank
Präsident



Impressum

Alle Artikel der AVR Informationen werden vom Gesamtvorstand gutgeheissen.

Pour la traduction française des articles sélectionnés s.v.p. voir au site internet de l'AVR.

The English translation of selected articles will appear on the internet site of the AVR.

Herausgeber

Angestelltenverband Roche, AVR

Redaktion

Roland Frank, Margrit Grub

Konzept und Gestaltung

RoNexus Services AG

Produktion

Binkert Druck AG

Auflage

9'000 Exemplare

Adresse

F. Hoffmann-La Roche AG
Angestelltenverband Roche
Bau 49 Raum 2.118
CH-4070 Basel

www.avroche.ch

Kinder- und Familienzulagen

Kinder- und Familienzulage

Mit dem In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz zum 1. Juli 2002 wurde auch die Zuständigkeit für die Zahlung der Kinderzulagen für Grenzgänger in der Schweiz neu geregelt. Prinzipiell werden die Kinderzulagen am Erwerbort bezahlt, d.h. in Deutschland oder in Frankreich, wenn der andere Elternteil dort unselbstständig erwerbstätig ist. Da in Frankreich erst ab dem zweiten Kind eine Kinder- und Ausbildungszulage erstattet wird, vergütet Roche die Zulage für ein Kind weiterhin monatlich direkt. In allen Fällen, in denen der erwerbstätige Elternteil in Deutschland (und nicht mehr der deutsche Grenzgänger) das Kindergeld erhält, gilt Folgendes:

Das deutsche Kindergeld beträgt zur Zeit monatlich Euro 154 pro Kind. Das ist zwar mehr als die Schweizer Kinderzulage, die monatlich an jene Grenzgänger bezahlt wird, die ausschliesslich in der Schweiz erwerbstätig sind. Da Roche aber 14-mal die Kinderzulage (CHF 200) und dazu noch 13-mal die Familienzulage (CHF 120) auszahlt, ist in der jährlichen Summe das deutsche Kindergeld niedriger. Daher zahlt Roche allen betroffenen Grenzgängern die Differenz im Frühjahr des Folgejahres auf Antrag aus. Erstmals ist dies für das Jahr 2003 der Fall, da Roche im Jahr 2002 noch bis November die Kinderzulagen entrichtet hat und diese nicht zurückfordert. Es genügt hierzu ein formloses Schreiben an den jeweiligen Personal-

verantwortlichen mit der Bescheinigung der deutschen Agentur für Arbeit. Auch die an die Kinderzulagen gekoppelten Reka-Checks werden nachträglich gutgeschrieben.

Grenzgänger aufgepasst

Für alle deutschen Grenzgänger, die von Roche die Kinderzulage erhalten, gilt Folgendes:

Wenn der andere Elternteil im Land seines Domizils nicht oder selbstständig erwerbstätig, d.h. nicht rentenversicherungspflichtig ist, besteht wie erwähnt der Anspruch auf Kinderzulage in der Schweiz. Da die Familienkasse der Arbeitsagentur nur die reine monatliche Kinderzulage berücksichtigt, ist beim derzeitigen Kurs des Schweizer Frankens dieser Betrag geringer als das deutsche Kindergeld. Die Auszahlung der Differenz kann der nicht erwerbstätige Elternteil bei der Arbeitsagentur am Wohnort beantragen. Rein gesetzmässig (vgl. Urteile des BSG vom 25.10.1977; 8/12 RKg 6/76, 8/12 RKg 13/77) ist sogar als Bemessungsgrundlage nicht der freiwillige Beitrag von Roche, sondern nur die kantonale Kinderzulage zu berücksichtigen, die bis zum 30. Juni 2003 bis zum Alter von 16 Jahren CHF 150 und über 16 Jahre CHF 180 betrug. Die Kinderzulage des Kantons Basel-Stadt wurde per 1. Juli 2003 auf CHF 170, die Ausbildungszulage auf CHF 190 erhöht.

Der Presse war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt von den Grenzgängern im öffentlichen Dienst rückwirkend für die

Jahre 1998 bis 2002 die deutschen Differenzzahlungen zurückfordern will mit dem Argument, dass Grenzgänger wegen der deutschen Kindergeldzahlung gegenüber den Schweizer Kollegen bevorteilt seien. Man muss allerdings berücksichtigen, dass die öffentlichen Arbeitgeber zusätzlich eine Unterhaltszulage auszahlen, die für das erste Kind immerhin CHF 381.50 pro Monat ausmacht. Das Argument der Gleichstellung in puncto Kindergeld ist insofern nicht stichhaltig, da es bekanntermassen etliche Unterschiede im Steuerwesen und in anderen Bereichen zum Nachteil der EU-Grenzgänger gibt. Bei Roche sind Rückforderungen denn auch nicht zu befürchten.

Krankenkassen

Grosse Unsicherheit herrschte nach In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge auch betreffend der Krankenversicherung (KV). Grundsätzlich sind Grenzgänger nämlich am Beschäftigungsort, also in der Schweiz, versicherungspflichtig. Allerdings existiert ein dreimonatiges Optionsrecht, das jedoch unumkehrbar ist: Bei Nachweis einer gleichwertigen KV im Land des Domizils können sich im EU-Land wohnhafte Grenzgänger (und ihre erwerbslosen Familienangehörigen) von der Schweizer Krankenversicherungspflicht befreien lassen. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft kann die Ausübung des Optionsrechts stillschweigend (d.h. ohne offizielles Befreiungsgesuch) erfolgen, in den Kantonen Aargau und Solothurn wird das Gesuch über den Arbeitgeber gestellt. Neue Grenzgänger haben nach

wie vor die Qual der Wahl, schliesslich sind die Versicherungssysteme unterschiedlich. Wie bei der privaten KV in Deutschland werden in der Schweiz Pro-Kopf-Prämien erhoben, d.h. jedes Familienmitglied muss selbst versichert sein. Alle Kassen bieten eine Grundversorgung mit gleichen Leistungen an, für die jedoch je nach Kasse und Kanton sehr unterschiedliche Prämien erhoben werden. Für alle weitergehenden Leistungen müssen Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, bei den Schweizer Kassen oder bei einer deutschen privaten KV. Hier bietet die ÖKK im Rahmen des Kollektivvertrags mit dem AVR allen Roche-Mitarbeitenden vergünstigte Tarife. Für die Grundversorgung gibt es den preiswerteren Tarif nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG; z. B. ÖKK Mondial), der aber einer privaten KV in Deutschland entspricht und damit zur Folge hat, dass ein Wechsel zurück in eine deutsche gesetzliche KV nicht ohne weiteres möglich ist. Hierzu muss man wieder versicherungspflichtig werden, z.B. infolge Arbeitslosigkeit oder einer Tätigkeit mit Entlohnung unter der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit Euro 3487.50 im Monat. Will man sich das Wahlrecht jederzeit erhalten, muss ein wesentlich teurerer Tarif nach dem Schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG; z.B. ÖKK Euroline) abgeschlossen werden. Besonders wichtig ist die Wahl der richtigen Kasse für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen, die in der gesetzlichen KV in Deutschland mit dem Grenzgänger beitragsfrei mitversichert sind. Sind sie in der Schweiz versichert, können sie sich im

Gegensatz zum Grenzgänger trotzdem nur im Land des Wohnorts behandeln lassen. Sie können aber auch in Deutschland versichert sein, allerdings verlangen die gesetzlichen Kassen ebenfalls für jedes Familienmitglied eine Prämie, wenn der Grenzgänger in der Schweiz versichert ist und der Verdienst über der Beitragsbemessungsgrenze liegt.

Mit der Gesundheitsreform 2004 wird den gesetzlichen Kassen in Deutschland das Recht eingeräumt, Teilbereiche auszulagern und private Zusatzversicherungen zu vermitteln, in Ähnlichkeit mit dem Schweizer System. Zahnersatz wird ab 2005 aus dem Leistungskatalog ausgegliedert; eine zusätzliche Versicherung mit zusätzlichem Beitrag muss bei der gesetzlichen Kasse oder einer privaten KV abgeschlossen werden, wobei im ersten Fall die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen beitragsfrei mitversichert sind.

Zum jeweiligen Kündigungstermin ist ein Wechsel der Kasse sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland möglich. Es sind jedoch nicht nur die absoluten Beitragssätze, sondern auch die jährlichen Prämien erhöhungen sowie die Qualität der Kasse hinsichtlich Service und Sicherheit zu berücksichtigen. Grenzgänger sollten sich über die verschiedenen Versicherungsmodelle und die Angebote der einzelnen Kassen sehr genau informieren, ehe die Entscheidung über eine Versicherung in der Schweiz oder in Deutschland getroffen wird.

Steuertipps

In den AVR-Informationen vom Dezember 2000 habe ich darauf

hingewiesen, dass bei der Besteuerung der freiwilligen Arbeitgeberbeiträge an die Schweizerische Pensionskasse die Beiträge zum Kapitalsparplan falsch in Ansatz gebracht worden sind. Dem Einspruch gab das Baden-Württembergische Finanzministerium statt, so dass die Grenzgänger mit der korrekten Berechnung auf Seite 4 des r N-Gre-Bogens der Einkommensteuererklärung ein paar Euro sparen konnten. Mittlerweile empfiehlt es sich, die Seite 4 gar nicht mehr auszufüllen und auf Seite 1/Zeile 17 die Zahl 0 einzutragen und eventuell einen Verweis auf die Steuerfreiheit der freiwilligen Arbeitgeberbeiträge zur Riester-Rente einzutragen. Sollte das Finanzamt trotzdem die Pensionskassenbeiträge in Ansatz bringen, ist ein Einspruch auf Vorläufigkeit des Steuerbescheides unter Hinweis auf das laufende Verfahren VI B 112/02 beim Bundesfinanzhof (BFH) angebracht.

Die rechtliche Lage über die Höhe der Steuerfreiheit ist allerdings noch unklar. Sofern §3 Nr. 63 EStG auch für Schweizer Pensionskassen angewendet werden kann, wären die Beiträge des Arbeitgebers zumindest bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten steuerfrei. Dies wären im Jahre 2003 bei einer Beitragsbemessungsgrenze von Euro 5100 immerhin Euro 2448.

Offen ist darüber hinaus ein Verfahren zur Steuerfreistellung von 50% des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags für Grenzgänger. Da dieser Anteil in Deutschland vom Arbeitgeber bezahlt wird, müsste er eigentlich vom steuerbaren Einkommen vorweg abgezogen werden.

Auch hier lohnt sich ein Einspruch unter Hinweis auf das laufende Verfahren 11 K 258/02 beim Finanzgericht Baden-Württemberg in Freiburg.

Beratungsstellen

Zum Schluss möchte ich auf weitere Informationsquellen hinweisen:

Eine neue Broschüre von INFOBEST PALMRAIN (www.infobest.org) für deutsche und französische (in frz. Sprache) Grenzgänger in der Schweiz informiert über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht, über das System der Sozialversicherungen und über Steuern. Eine Vielzahl von Adressen der zuständigen Behörden und Organisationen in den verschiedenen Kantonen sind im Anhang aufgelistet.

Im Übrigen gibt es einige Grenzgänger-Organisationen und Versicherungsmakler, die Beratungsstellen unterhalten und – zum Teil gegen Mitgliedsbeiträge – über alle Fragen im Zusammenhang mit der Grenzgänger-Tätigkeit informieren. Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Grenzgänger I*N*F*O e.V. in Lörrach (Telefon 07621 5083), www.grenzzaenger.de.

Grenzgänger-Südbaden e.V. in Basel (Telefon 061 683 35 35) oder Freiburg (Telefon 0761 6112461), www.ggs-schweiz.ch. Interessengemeinschaft der Grenzgänger in Waldshut (Telefon 07751 1038) oder Lörrach (Telefon 07621 18798). ■

Michael Pantze
Robert Petrovic

Projektarbeit der FHBB

Umfrage FHBB
(Fachhochschule beider Basel)

Projekttitel: Vermarktungsstrategie des AVR als Element einer aktiven und attraktiven Sozialpartnerschaft.

AVR-

Vermarktungsstrategie

Der Vorstand des AVR hatte sich entschieden, eine Umfrage bei allen Roche-Mitarbeitenden durchzuführen, um herauszufinden, wie bekannt und attraktiv der AVR ist und wo er sich verbessern kann.

Im Laufe ihrer Ausbildung haben Studenten der FHBB die Aufgabe, verschiedene Projekte selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Am 4. November 2003 traf sich das Projektteam des AVR (R. Frank, A. Meyer-Wenger, E. Schaffter) mit dem Projektteam der FHBB (M. von Gunten, Ö. Ates, F. Akalanli, J. Alij) zur ersten

gemeinsamen Sitzung.

Die Aufgabe für das Team der FHBB bestand darin, einen Fragebogen zu entwerfen, der die Stärken, aber auch die Schwächen des AVR herausfinden sollte.

Nach mehreren Sitzungen und viel Arbeit für das FHBB-Team konnten am 17. Februar 2004 die Fragebogen in den Druck und in den Versand gehen (herzlichen Dank an die Reprozentrale und den Versand für den speditiven Einsatz).

Es hatte uns sehr gefreut, dass innerhalb kurzer Zeit schon viele Fragebogen zurückgeschickt wurden.

Nach Ablauf der Rücksendefrist hatte sich das FHBB-Team an die Auswertung der Fragebogen gemacht.

Am 26. Mai stellte uns das FHBB-Team das Ergebnis vor, das die Mitarbeitenden in einer Sonderausgabe der AVR-Informationen zugestellt bekommen werden. Das FHBB-Team und der AVR-Vorstand danken Ihnen für die Beteiligung an dieser Umfrage. ■

Ernst Schaffter
(Standortvertreter)

**GEMEINSAM
AKTIV
STARK**

Erkenntnisse aus Mitarbeiterumfragen

Allgemeines

Mitarbeiterbefragungen sind seit den vierziger Jahren bekannt und wurden seit Mitte der 70er Jahre zunehmend durchgeführt. Diese werden mittlerweile oft als ein Instrument zeitgemässer Unternehmensführung eingesetzt. Mitarbeiterbefragungen geben Aufschluss über die Führungs- und Personalarbeit. Sie dienen weiterhin als Instrument, um Trends und Meinungen frühzeitig zu erkennen, zeigen potenzielle Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten auf und können somit die Grundlage gezielter Massnahmen bilden.

Der Inhalt der Mitarbeiterbefragungen hat im Laufe der Zeit grosse Wandlungen erfahren. Standardfragen wurden durch unternehmensspezifische Fragen abgelöst. Auch der Befragungsprozess hat sich geändert, regelmässige Wiederholung (z.B. alle zwei Jahre) sollen Entwicklungen aufzeigen, die durch entsprechende Massnahmen erreicht wurden.

So ist es nicht verwunderlich, dass Normen und Richtlinien zur Reglementierung von Umfragen geschaffen wurden, um zu gewährleisten, dass nicht nur der Sinn und Zweck einer Umfrage den Befragten genügend klar gemacht wird, sondern auch, dass Anonymität der Befragten, Vertraulichkeit der Daten usw. jederzeit garantiert sind. Es sollte weiterhin selbstverständlich sein, dass sich eine Um-

frage an ethischen Werten orientiert, welche Mehrheiten als auch Minderheiten gerecht werden. Die Nutzung der Daten darf nur in anonymisierter Form erfolgen.

Zielgruppen von Umfragen bei Mitarbeitern können generell alle Mitarbeiter sein, es kann aber auch ein repräsentatives Kollektiv ausgewählt werden, dessen Umfrageergebnisse eine Verallgemeinerung zulassen. Jede Teilnahme an der Umfrage muss absolut freiwillig sein.

Mitarbeiterumfrage

Technische Gesichtspunkte

Der technische Ablauf sollte zunächst darin bestehen, ein Ziel zu formulieren. Ist dieses festgelegt, muss man sich mit der Ausarbeitung des Fragebogens befassen. Hier ist Erfahrung gefragt, hängt doch das Ergebnis der Umfrage nicht nur von der Formulierung und Reihenfolge der Fragen ab, sondern auch davon, wie diese beantwortet werden können. Wichtig ist, dass den Befragten kaum die Möglichkeit gegeben wird, eine Frage neutral oder mit „weiss nicht“ zu beantworten. Bei der Möglichkeit, eine Antwort aus einer ungeraden Zahl von auswählbaren Kategorien zu wählen, findet sich häufig eine Präferenz für den mittleren Wert. Daran ändert auch die Einführung einer visuellen Analogskala nichts, die man z.B. oft bei klinischen Studien zur Erfassung von Schmerzbeurteilung benutzt. Hier hat man eine 10 cm lange horizontale Linie deren Endpunkte durch die Ausprägung als „kein

Schmerz“ bzw. „unerträglicher Schmerz“ definiert sind. Subjektive Empfindungen sind ebenso wie Meinungen stark von der augenblicklichen Situation abhängig und daher nicht absolut messbar.

Ein Fragebogen sollte ausserdem so konzipiert sein, dass der Zeitbedarf zum Ausfüllen 15 bis 20 Minuten nicht überschreitet, da sonst das Risiko einer relativ geringen Rücklaufquote besteht und die Ergebnisse somit an Aussagekraft verlieren. Dazu muss der Fragebogen klar und übersichtlich strukturiert sein, um die Teilnehmenden beim Ausfüllen nicht vor Rätsel zu stellen. Die Beschreibung der zu erfassenden Parameter muss eindeutig, klar und verständlich sein, ebenso wie die Beschreibung der Ausprägungen, d.h. es sollte dem Befragten in kürzester Zeit möglich sein, die auf ihn passende Kategorie zu identifizieren und das entsprechende Kästchen anzukreuzen. Obwohl das Ausfüllen der Fragebogen und erst recht die einleitenden Anweisungen dazu oft als lästig empfunden werden, ist es wichtig, Richtlinien zum korrekten Ausfüllen vorzugeben, denn es muss allen Teilnehmenden klar sein, dass das Ergebnis einer Umfrage sehr vom korrekten Ausfüllen des Fragebogens abhängt. So ist es inakzeptabel, zwei Kästchen bei der gleichen Frage anzukreuzen oder manuell eine zusätzliche Kategorie beizufügen oder ein Kreuz zwischen zwei Kategorien zu machen. Dem unsachgemässen Ausfüllen des Fragebogens folgt die Unauswertbarkeit einer oder mehrerer Fragen oder im Extremfall des ganzen Fragebogens.

Nach Erstellen der Fragebogen

sollen diese an das Zielpublikum versandt und von diesem ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag innerhalb einer vorgegebenen Frist zurückgesandt werden. Manipulation muss vermöglicht werden, d.h. ein Fragebogen sollte nicht reproduzierbar sein (z.B. durch Verwenden eines Mehrfarbendrucks bei Fragebogen und Rücksendeumschlag).

Online-Umfragen

In der heutigen Zeit ist es mittlerweile an der Tagesordnung „Online-Umfragen“ durchzuführen.

Zu den bereits erwähnten Regeln wie Freiwilligkeit der Teilnahme, Anonymität und Zeitaufwand usw. kommen weitere spezielle Aspekte hinzu. So muss sichergestellt werden, dass der Online-Fragebogen unabhängig von verschiedenen Betriebssystemen und Browsern bearbeitet werden kann.

Es ist ausserdem wünschenswert, dass bei technischen Problemen oder Rückfragen eine externe Person kontaktiert werden kann, um sicherzustellen, dass auch hier die Anonymität des Teilnehmenden gewährleistet ist. Über den Einsatz einer elektronischen Erinnerung per E-Mail an alle Befragten oder nur an Teilnehmende, von denen noch keine Antwort eingegangen ist, sollte im Vorfeld entschieden werden, in jedem Fall ist die Gewährleistung der Anonymität von grösster Wichtigkeit.

Sofern es die Fragestellung erlaubt, soll es jedem Teilnehmer möglich sein, die Bearbeitung des Fragebogens zu unterbrechen und später wieder aufzu-

nehmen. Von den Organisatoren ist sicherzustellen, dass die einzelnen Teile des Fragebogens anonymisiert zusammengefügt werden und von jeder Person nur ein Datensatz vorliegt. Grundsätzlich muss es jedem Befragten erlaubt sein, die Befragung jederzeit abbrechen zu können. Solange der Teilnehmer seine Daten nicht zur Auswertung freigegeben hat, darf dieser Datensatz in keine Auswertung gelangen bzw. ist er aus der Datenmenge zu entfernen.

Elektronische Fragebogen sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Klare Navigation, einfache Handhabung
- Möglichkeit des unkomplizierten und anonymen Abbruchs der Befragung
- Möglichkeit zur Unterbrechung und Wiederaufnahme der Beantwortung
- Sicherer Ausschluss von Mehrbefragungen
- Aktive Freigabe des Datensatzes nach Beantwortung der letzten Frage

Datenerfassung und Auswertung

Vor der Auswertung der Daten ist sicherzustellen, dass Massnahmen zur Qualitätskontrolle durchgeführt wurden. Dies kann zum einen durch Plausibilitätsprüfungen von benutzten Codierungen während der Datenerfassung erfolgen, zum andern beispielsweise durch Mehrfacheingabe der Daten mit anschliessendem Vergleich der Datensätze, um Dateneingabefehler zu eliminieren.

Die Auswertung der ausgefüllten Fragebogen sollte durch eine unabhängige Institution erfolgen, die keinen Bezug zu den Organi-

satoren der Umfrage hat. Datensicherheit ist hier oberstes Gebot. Zur Auswertung sollten validierte statistische Programmpakete zum Einsatz kommen, um z.B. bei der Durchführung von inferenzstatistischen Tests keine Zweifel an der Korrektheit der Berechnung aufkommen zu lassen. Die Qualität der Auswertung sollte weiterhin durch Festlegen bestimmter Parameter wie z.B. kleinster notwendiger Gruppengrössen bei Subgruppenanalyse, Irrtumswahrscheinlichkeit usw. gewährleistet sein.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse sollte eine Kurzbeschreibung enthalten, die über die folgenden Punkte Auskunft gibt:

- Zweck der Umfrage
- Kollektiv (Zielpublikum)
- Erhebungsmethode
- Eventuell Stichprobenmethode
- Stichprobenumfang
- Erhebungszeitraum
- Auswertungsmethode

Sämtliche Teilnehmende an einer Umfrage sollten natürlich im Vorfeld über die Möglichkeit einer anonymisierten Veröffentlichung der Umfrageergebnisse orientiert worden sein.

Die AVR-Umfragen

Der AVR hat bislang nur so genannte „Paper and Pen“-Umfragen durchgeführt und sich so weit als möglich an den oben aufgeführten Richtlinien orientiert. Es wurde jeweils rechtzeitig eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die möglichen Themenkreise definierte, die anschliessend dem Gesamtvorstand zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Obwohl die Fragebogen eindeutig konzipiert waren, konnten gewisse Antworten nicht in die Auswertung miteinbezogen werden, wofür folgende Gründe massgebend waren:

- Es war nicht immer ausschliesslich 1 Kästchen angekreuzt
- Es wurde von manchen Teilnehmenden ein zusätzliches Kästchen eingefügt und mit einer anderen, nicht vorgegebenen Ausprägung versehen
- Es wurde ein Kreuz zwischen zwei Kästchen gemacht

Oft fehlten auch demographische Angaben zur Person. Offensichtlich war das Vertrauen zur Anonymität der Befragung nicht bei allen Teilnehmenden gegeben, obwohl dies bei allen Umfragen absolute Priorität hatte.

Ferner hat die Anordnung der Fragen zu den demographischen Daten für etwas Verwirrung gesorgt. Die Reihenfolge bei der Umfrage 2002 war wie folgt:

1. Geschlecht
2. Standort
3. Sparte
4. Bereich
5. Ich habe 3 oder mehr Unterstellte
6. Altersgruppe
7. Dienstjahre

Besser wäre die Reihenfolge der Fragen wie folgt gewesen:

1. Geschlecht
2. Altersgruppe
3. Dienstjahre
4. Standort
5. Sparte
6. Bereich
7. Ich habe 3 oder mehr Unterstellte

Der Grund dazu liegt in dem Missverständnis von Teilnehmenden, die Fragen in Bezug zueinander zu setzen. So sollte mit Altersgruppe oder Dienstjahre das ungefähre Alter des Befragten und dessen ungefähre Anzahl Dienstjahre erfasst werden, nicht aber die Altersgruppe der Unterstellten oder die Dienstjahre derselben, wie es von manchen Teilnehmenden aufgefasst wurde.

Mit der Datenerfassung wurde immer ein unabhängiges statistisches Institut beauftragt, welches auch die Auswertung vornahm. Letztere wurde deskriptiv durchgeführt, d.h. es wurden keine statistischen Tests angewandt, sondern lediglich statistische Kenngrössen wie Mittelwert, Prozent usw. berechnet. Dazu wurden die Wertebereiche der Daten angegeben und alles in Tabellen bzw. Grafiken dargestellt. Das zur Auswertung benutzte statistische Programmpaket war das weltweit anerkannte und besonders in der klinischen Forschung benutzte statistische Programmpaket SAS.

Umfragen sind mittlerweile - nicht nur aus datenschutztechnischen Gründen - zu einem komplexen Gebilde gewachsen, das die Erfüllung mehrerer Qualitätskriterien erfordert. Dies gilt vermehrt in Bezug auf die zunehmend im Trend liegenden Online-Umfragen, welche weniger computerkundigen Mitarbeitenden manchmal noch etwas suspekt erscheinen. Umso mehr besteht hier die Notwendigkeit, den Kodex für die Durchführung besagter Kriterien strikt einzuhalten.

Der AVR-Vorstand, und insbesondere die „Arbeitsgruppe Umfra-

gen“, garantieren für alle bislang von ihm durchgeführten Umfragen nicht nur die absolute Anonymität der Datenerhebung, sondern auch die Durchführung und Auswertung nach den oben aufgeführten Richtlinien. Dies wird auch für alle zukünftigen vom AVR durchgeführten Umfragen gelten. ■

Gerald Arabin
Leiter „Arbeitsgruppe Umfragen“ des AVR- Vorstandes

Mitglieder- versammlung Sektion Innerschweiz

Bericht zur 5. Mitgliederversammlung des AVR, Sektion Rotkreuz, vom 18. März 2004

Vor kurzem erst haben wir die Gründungsversammlung abgehalten und nun durften wir am 18. März 2004 bereits zur 5. Mitgliederversammlung des AVR, Sektion Rotkreuz, einladen. Pünktlich um 16 Uhr hat Beat Lutiger als Präsident die Versammlung mit der Begrüssung aller Gäste und Anwesenden eröffnet.

Die Mitgliederversammlung fand im Cubino (Personalrestaurant des Roche Instrument Center) statt.

Auch im letzten Jahr konnten wir eine Zunahme der Mitglieder verzeichnen und haben die stolze Zahl von 501 erreicht. Aus die-

sem Grund haben wir den Mitgliedern 499, 500 und 501 ein kleines Geschenk überreicht.

Anhand des Revisorenberichtes und der Zahlen im Kassabuch blicken wir ausserdem auf ein erfolgreiches Jahr zurück und betrachten für einmal „schwarzsehen“ als positiv.

500. Mitglied und neuer Name

Rückblickend auf das Vereinsjahr 2003 können wir folgende Aktivitäten nochmals in Erinnerung rufen:

- Wir sind mittlerweile mit 2 Suppleanten in der PIKAS und mit einem Sitz in der MGB vertreten
- am 15. Mai fand im Cubino eine Pensionskassen-Information mit Herrn Walter Stamm, Vize-Präsident der PK I, statt
- anlässlich der alljährlichen Herbstveranstaltung besuchten wir am 18. September den

Tierpark Goldau. Bei der Führung in der Dämmerung haben speziell die nachtaktiven Tiere unsere Aufmerksamkeit erheischt

- und am 5. Dezember 2003 wurden alle AVR-Mitglieder der Standorte Roche Forum Buonas, Roche Diagnostics International, Roche Diagnostics (Schweiz) AG und Roche Instrument Center vom „Samichlaus“ besucht und mit einem „Chlaussäckli“ überrascht.

Zudem haben wir vergangenes Jahr unser kommerzielles Angebot um die Mitgliedschaft bei den 4 TC-Trainingscentern in Küssnacht, Baar, Luzern und Sursee erweitert und kommen nun in den Genuss von günstigeren Abo-Preisen. Ebenso haben wir mit dem Alpamare in Pfäffikon (Schwyz) vergünstigte Eintrittspreise ausgehandelt. Nun wünschen wir unseren Mitgliedern viel Spass beim Sport- und BADEPLAUSCH.



An die diesjährige Mitgliederversammlung wurden zwei Anträge gestellt. Unter anderem wollten wir, den verschiedenen Standorten gerecht werdend, den Namen „AVR, Sektion Rotkreuz“ auf „AVR, Sektion Innerschweiz“ ändern. Der Antrag wurde angenommen. Nun muss er noch in Basel vorgelegt und Zustimmung finden, dann dürfen wir uns schon in Kürze mit dem neuen Namen: AVR, Sektion Innerschweiz schmücken (was jedoch in der Zwischenzeit schon geschehen ist).

Unsere diesjährige Referentin war Frau Dr. Anita Meyer-Wenger, AVR Basel.



Als amtierende Stiftungsrätin der Ida-Barell-Stiftung hat sie uns über die Gründung der Stiftung 1927 durch Emil Barell zu Ehren seiner Frau berichtet und Einblick in deren Geschichte sowie die am häufigsten gestellten Anträge verschafft.

Im Weiteren hat uns Frau Meyer-Wenger über die Stipendien-Kommission Roche informiert. Wir haben erfahren, wofür Stipendiengelder gesprochen werden und unter welchen Umständen man diese beantragen kann.

Wir danken Frau Meyer-Wenger für ihre Ausführungen an dieser Stelle nochmals bestens.



Ausblick 2004:

Für das laufende Jahr stehen weitere Aktionen, wie z.B. ein Tischtennisturnier, die Mitarbeit beim Pensioniertenausflug, die Teilnahme unserer Sportler am Gathlon sowie ein Tennisturnier und die diesjährige Herbstveranstaltung an.

Anschliessend an die 5. Mitgliederversammlung des AVR, Sektion Rotkreuz, haben wir uns an einem schmackhaften Apéro mit feinem italienischem Rotwein, frisch gebackenem Brot und köstlichen Fleisch- und Käseplatten gestärkt. ■

Claudia del Fatti
Aktuarin
Sektion Innerschweiz

Decade-plus one- Bericht oder elf Jahre AVR- Sektion Sisseln



Renato Zinniker, ehemaliger Präsident AVR-Sektion Sisseln

Am 24. Juli 1992 lud Arthur (Duri) Forter, langjähriger Mitarbeitender der Roche AG Sisseln und damit auch langjähriges AVR-Mitglied, zur Initiativ-Komitee-Sitzung ein. Ziel war, eine Organisationsform zu suchen, die uns Sissler AVR-Mitglieder besser, schneller und werksnaher betreuen kann.

Eine Anfang Jahr durchgeführte repräsentative Umfrage im Werk Sisseln hatte ergeben, dass ein eigener Verein für Sisseln gewünscht wurde.

Das Vorbereitungsteam „Belange AVR Sisseln“ setzte sich zusammen aus den Herren Hans Berger, Armando Casartelli, Benedikt Essig, Arthur Forter, Alois Leisibach, dem Schreibenden sowie Gabriela Schneiter, der einzigen Frauenvertreterin.

Anfänglich wurde auftragsgemäss die Gründung eines eigenen Vereins angestrebt. Doch diverse, harte Diskussionen innerhalb des Vorbereitungsteams, mit den Vertretern des AVR Basel sowie zwei öffentliche Podiumsgespräche im Filmsaal in Sisseln

führten uns in eine andere Richtung. Die Gründung einer eigenständigen Sektion mit dem rückenstärkenden Muttervorstand in Basel inkl. seiner gut gefüllten Kasse kristallisierte sich immer mehr als vernünftigste Lösung heraus.

Nach dreizehn Vorbereitungssitzungen konnten am 26. März 1993 ganze dreiunddreissig stimmberechtigte Teilnehmende zur Gründungsversammlung der AVR-Sektion Sisseln im Fricktalerhof begrüsst werden.

Der neue Sektionsvorstand wurde von der Versammlung wie folgt zusammengestellt: Herr Duri Forter, Präsident, Rolf Hasler, Vizepräsident. Das Amt des Kassiers wurde Hans Berger zugesprochen, die Verantwortliche für das Kommerzielle wurde Peter Geissberger übertragen und der Schreibende wurde mit dem Kulturellen betraut. Unsere ersten Revisoren waren Frau Rosa Eisenhut und Beni Essig.

Dass die Sissler Werkleitung von Anfang an der AVR-Sektion die volle Unterstützung anbot, bewiesen die Gratulationen, die uns der damalige Werkleiter, Herr Dr. Hans Furter, mit vier weiteren Werkleitungskollegen überbrachte. Bereits am 3. Januar 1994 erhielten wir zusammen mit der Arbeiterkommission eine Stunde beim so genannten Einführungstag zu unserer Verfügung gestellt. Ab sofort durften (und dürfen wir heute noch) den neu eintretenden Mitarbeitenden die Aktivitäten unserer Sektion präsentieren und um Neumitglieder werben.

„115 Staaten unterzeichneten einen Vertrag über das Verbot von Chemiewaffen“, „Fresenius erwarb das Dialysengeschäft von Abbotts“, „Hoechst und Schering leg-

ten ihre Agrogeschäfte zusammen“, „Bayer führte Kurzarbeit ein“, „Merck erwarb Medco“ - Schlagzeilen, die die internationale Welt der Chemie 1993 prägten. Die Gründung unserer Sektion war nicht so weltbewegend – aber trotzdem ein Meilenstein für den AVR: Immerhin waren wir die erste Sektion. Das einzige, was wir möglicherweise mit diesen Firmen gemeinsam haben, sind unsere Wertschriftenfonds, die ebenfalls sehr labil sind.

DSM

Angestellten-Verband

Die AVR-Sektion hat sich in den vergangenen elf Jahren zum politischen wie auch zum sozialen Wohle aller Sissler Mitarbeitenden eingesetzt – nicht nur für unsere Mitglieder. Die kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen beweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Anfänglich wurden mit unserer Personalleitung vierteljährliche Gespräche geführt. Bereits damals wurden Themen wie GLAZ, Mitarbeitergespräche, Erhöhung der Autospesen, Anschlagbretter, individueller Kapitalsparplan, Jugendarbeitslosigkeit und Grenzgängerquote diskutiert. Nicht ohne hartnäckigen Einsatz wurde 1995 mit unserem Arbeitgeber der neue Sozialplan ausgehandelt. Und vor vier Jahren wirkten wir bei der Erstellung der neuen Betriebsordnung mit.

Direkt aus unserer Sektion nominierten wir Vertreter in die verschiedenen Gremien wie KGU, Pensionskassen und Mitarbeitergewinnbeteiligung.

Unsere Sissler Pensionierten lu-

den wir mehrmals zu einem halbtägigen Ausflug ein. Die Weihnachtsaktionen mit Lachs und anderen Meeresspezialitäten bereicherten Jahr für Jahr die Festtagsmenüs der Sissler Mitarbeitenden. Unseren Einladungen zu den Feierabendapéros wie auch zu diversen Tagesausflügen wurde rege Folge geleistet.

Mitte 1994 stellte der damals neue Personalleiter, Herr Frey, dem Sektionsvorstand das erste Restrukturierungsprogramm in Sisseln vor. Nach anfänglichen Problemen und Verunsicherungen wuchs das Ganze dann doch noch zu einer guten Werkkultur. Eines unserer Sitzungsprotokolle aus dem Jahr 1995 bestätigt, dass der engeren Zusammenarbeit mit unserer Sissler Arbeiterkommission „immer mehr Bedeutung zukommt“.

Natürlich gab es auch weniger erfolgreiche Episoden wie das Krankenkassen-Debakel 1996 mit der unrühmlichen Ablösung der Artisana durch die ÖKK.

An der 4. Mitgliederversammlung 1997 durfte der Schreibende das Präsidium von Duri Forter übernehmen.

Anfang 2003 befanden wir uns alle in einer Identitätskrise. Wir waren nicht mehr Roche – aber auch noch nichts anderes. Alles, was wir wussten war, dass die holländische Firma DSM und die F. Hoffmann-La Roche AG über uns verhandelten. Dann plötzlich ein Gerücht: DSM will wieder aufsteigen – nein doch nicht. Es wurde gefeilscht – wir verloren an Wert. Viele fühlten sich wertlos, krank, ohnmächtig. Wir fieberten. Zusammen mit anderen Koryphäen diagnostizierte Dr. McKinsey unseren sehr labilen Gesundheitszustand: Fettleibigkeit.

Nachdem sich nun doch noch ei-

ne Einigung zwischen Roche und DSM abzeichnete, beruhigte sich unser Puls, unsere Blutwerte normalisierten sich wieder einigermassen. Noch hatten wir einen Grund zu hoffen: das Wissen, dass DSM in Holland als äusserst sozialer Arbeitgeber bekannt ist. Zudem wurde während unserer Voruntersuchung versprochen, die bevorstehende Kur zur Erhaltung unserer Lebensfähigkeit werde ohne Amputationen vor sich gehen. Klar sind wir angeschlagen, schliesslich genossen wir ganze zehn Jahre unseren täglich verabreichten Joint. Wir lebten recht gut in einer Scheinwelt, geschützt durch unsere Dealer.

Geschwächt durch Übergewicht, Bewegungsmangel und diese zermürenden Entzugerscheinungen wegen mangelnder Direktiven von der Divisionsleitung bedrohte uns nun plötzlich auch noch der bisher völlig unterschätzte fernöstliche Grippevirus Productus Chinensis.

Doch weder die alten noch die bald neuen Besitzer wollten oder konnten uns therapieren.

Am 30. September endlich gab die europäische Kommission die Freigabe: die Operateure empfangen uns im Behandlungsraum. Dieselben Spezialisten verschrieben uns sofort eine radikale Schlankheitskur, um uns wieder fit, sprich vital, zu machen.

Die Fettzonen sind markiert, die Skalpelle geschliffen und der kaltgrüne Mundschutz verunstaltet die Gesichter derjenigen, die sich über uns beugen. Wir hängen am Tropf, uns wird's schwindlig – an 280 Stellen soll geschnitten werden.

Ja, momentan habe ich das Gefühl, dass an uns mehr operiert wird als für uns gesund ist – wir

leiden an akuter Magersucht. Und auch die kann schon mal tödlich enden.

Abseits von alledem durften wir Arbeitnehmervertreter den Herbst mit den Lohnverhandlungen einläuten. Die 1,5% Erhöhung der Gesamtlohnsumme war mehr als die erwartete, ordentliche Vitamindosis.

Sehr ungern mussten wir vom 20. bis 30. Januar in die Verhandlungen zu einem Sozialplan eintreten. Ungern deshalb, weil der Arbeitsplatz-ERHALT die einzige Alternative zu jedem Sozialplan ist. Im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn sind die gesetzlichen Grundlagen für solche Verhandlungen im schweizerischen Recht sehr dürftig untermauert. Es gibt grundsätzlich kein Recht auf einen Sozialplan. Nach vier zähen Verhandlungstagen, die wir Arbeitnehmervertreter massgeblich geprägt hatten, haben wir eine Lösung gefunden, die wir, wenn auch schweren Herzens, unterschreiben konnten.

Leider fanden unsere Aufrufe für die Teilnahme an Solidaritätskundgebungen im Headquarter in Kaiseraugst (15. November 03), bei unseren Kollegen in Grenzach (11. Dezember 2003) und für die Übergabe einer Resolution am Hauptsitz Heerlen (11. Februar 2004) nicht die erwartete Solidarität. Trotzdem bereuten wir siebzig Vertreter aus Grenzach, Village-Neuf, Citrique Belge und ganze drei aus Sisseln die rund 19 Stunden Carfahrt hin und zurück nicht. Wir sind überzeugt, dass auch bei unserem neuen Arbeitgeber DSM Nutritional Products die Arbeitnehmervertretungen ebenbürtige Rechte und Pflichten (Stellenwerte) übernehmen dürfen.

Dank

Es ist ein Bedürfnis, hier und jetzt, allen Personen und Organisationen, welche unsere AVR-Sektion Sisseln in den vergangenen elf Jahren unterstützt haben, in irgendeiner Weise geholfen oder einfach unsere Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, recht herzlich zu danken.

Ich kann mich nicht mehr an alle erinnern, möchte aber dennoch einige nennen: meine Kollegen im Sektions- wie auch AVR-Gesamtvorstand in Basel, natürlich alle unsere Mitglieder, unsere Werkleitung mit den beiden Personalvorstehern in Sisseln, Kaiseraugst und Basel, dem Vorstand der Arbeiterkommission Sisseln und Dank gehört auch allen Personen, die ich in diversen Projekten, Arbeitsgruppen, Gremien, Kommissionen und Workshops kennen lernen durfte.

Die Worte „Das elfte Vereinsjahr wird für uns alle eine Herausforderung“ schrieb ich in meinem letztjährigen Jahresbericht der Sektion. Ich ahnte damals noch nicht, wie viel Energie uns diese Herausforderung kosten sollte.

Ich wünsche mir von allen AVR-Mitgliedern, dass sie die Ära AVR-Sektion Sisseln trotz allem nicht so schnell vergessen. ■

Renato Zinniker

Roche Commissions 2004

Roche, Lucerne Festival und Carnegie Hall initiieren interkontinentales Konzertprojekt für zeitgenössische Musik

Innovation und Inspiration: neuartiges Modell der Zusammenarbeit im Bereich Kultursponsoring

Roche, Lucerne Festival und Carnegie Hall haben in Partnerschaft mit dem Cleveland Orchestra unter dem Titel Roche Commissions ein neuartiges Modell der Zusammenarbeit im Bereich Kultursponsoring vereinbart. Damit setzt Roche eine lange Tradition des kulturellen Engagements fort. Im Rahmen dieses Projekts werden erstmals international herausragende Komponisten zeitgenössischer Musik und führende Kulturinstitutionen zweier Kontinente zusammenwirken.

Mit einem Festakt im Roche Forum Buonas wurde das neuartige Kulturprojekt Roche Commissions im September 2003 offiziell gestartet. Franz B. Humer, Verwaltungsratspräsident und CEO von Roche, übergab den ersten Auftrag im Rahmen von Roche Commissions an den renommierten britischen Komponisten Sir Harrison Birtwistle. Die Uraufführung seines Werks wird am 21. August 2004 im Rahmen von Lucerne Festival, Sommer 2004, im Luzerner Kultur- und Kongresszentrum (KKL) stattfinden, die amerikanische Premiere in der New Yorker Carnegie Hall am 4. Februar 2005.

Franz B. Humer, Verwaltungsratspräsident und CEO von Roche, erläuterte das Engagement: „Roche Commissions unterstreicht die lange Tradition unseres Unternehmens in der Zusammenarbeit mit zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffenden vor allem im musikalischen, aber – wie zum Beispiel im Falle des Museums Jean Tinguely – auch im Bereich der bildenden Kunst oder der Architektur. Innovation in Kunst und Innovation in einem forschungsorientierten Unternehmen wie Roche stehen in einem engen inneren Zusammenhang. Beiden gemeinsam sind der Mut zu Neuem und das Streben nach unkonventionellen Lösungen, aber auch nach Qualität und Höchstleistung. Bei der Entwicklung von Roche Commissions war uns deshalb wichtig, dass – anders als im klassischen Sponsoring – alle Partner eine aktive Rolle übernehmen. In diesem Sinn werden wir die ausgewählten Komponisten jeweils zu persönlichen Begegnungen und zu einem Gedankenaustausch mit unseren Wissenschaftlern einladen.“

Innovation und Inspiration

Franz B. Humer zum Start von Roche Commissions weiter: „Es freut mich ausserordentlich, dass wir gleich mit der Lancierung von Roche Commissions einen der eigenwilligsten und erfolgreichsten Komponisten unserer Zeit für diese Idee gewinnen konnten. Harrison Birtwistle, der erste Komponist von Roche Commissions, wurde 1934 in England

geboren und gilt weltweit unter den zeitgenössischen Komponisten als einer der renommiertesten und originellsten. Nach mehreren Gastprofessuren in den USA war er Musikdirektor des National Theatre und später Leiter der Kompositionsabteilung an der Royal Academy of Music, London. 1988 wurde er von der englischen Königin zum Ritter geschlagen. Zu den wichtigsten Werken Birtwistles zählen die beiden Opern 'Punch and Judy' und 'The Last Supper', das Orchesterwerk 'Earth Dances' sowie der Liederzyklus 'Pulse Shadows' nach Gedichten Paul Celans."

Welturaufführung unserer Auftragskomposition: „Night's Black Bird“ von Sir Harrison Birtwistle

Am Samstag, dem 21. August 2004, ist es soweit: Das Auftragswerk von Roche Commissions wird im Rahmen von Lucerne Festival als Welturaufführung zu hören sein. Aufgeführt wird das Werk vom Cleveland Orchestra unter Leitung von Franz Welser-Möst, das im Rahmen des Konzertabends auch die Sinfonie Nr. 8 von Franz Schubert spielen wird. Wer sich dieses Sinfoniekonzert nicht entgehen lassen will, sollte mit dem Kartenkauf nicht zu lange warten. Abgesehen von der Welturaufführung von „Night's Black Bird“ sind bei anderen Aufführungen in Luzern noch sieben weitere Konzerte mit anderen Werken von Sir Harrison Birtwistle zu hören. ■

Astrid ZumMallen
Corporate Communications

Konzertkarten für Roche- Mitarbeitende zu 50% Ermässigung

Roche-Mitarbeitende erhalten 50% Ermässigung auf Eintrittskarten zu allen acht Konzerten mit Werken von Sir Harrison Birtwistle. Karten können via roche.commissions@roche.com bestellt oder ausschliesslich über die untenstehenden Vorverkaufsstellen gegen Vorweisen eines Personalausweises bezogen werden. Studenten, Lehrlinge und Schüler erhalten gegen Vorweisen eines Ausweises ebenfalls 50% Ermässigung.

Vorverkaufsstellen:

Basel: au concert, Tel. 061-271 65 91 Bern: ACS-Reisen, Tel. 031-328 31 43 Zürich: Musik Hug, Tel. 01-269 41 00 und Musikhaus Jecklin, Tel. 01-253 76 76 Zug: Billett Service Zug, Tel. 041-723 68 18.

Veranstaltungsprogramme:

Das Detailprogramm über die Veranstaltungen im Rahmen von Lucerne Festival, Sommer 2004, liegen an den Porten und bei den Anschlagbrettern aus.



Erich erzählt

Lebt mein früherer Chef noch?

Das ist beispielsweise eine typische Frage, die dem Pensionierten-Vertreter im AVR gestellt wird. Eine andere Frage lautet etwa: Würden Sie mir bitte die Privatadresse meiner früheren Arbeitskollegin mitteilen? Sie ist seit 1979 pensioniert. Das bleibt selbstverständlich unbeantwortet. Erstens des Datenschutzes wegen und zweitens: der Pensionierten-Vertreter ist selber Rentner und hat keinen Zugang mehr zu den Roche-Daten.

Fragen über Fragen

Also mein Telefon läutet oft. Ich probiere, die Anfrager an die zuständigen Stellen in der Firma zu vermitteln. Fragen, wie Gratis-Grippe-Impfung, Schwimmbad-Öffnungszeiten usw. gebe ich wie gesagt über den geschäftsführenden Vorstand an die Ansprechpartner der Firma weiter. Verlorene Pensioniertenausweise können bei der Pensionskasse nachbestellt werden. Auch Auskünfte betreffend REKA-Checks erteilt die Pensionskasse. Einiges, namentlich Fragen über verbilligte Konzertbillette, Probleme mit der ÖKK und der Heizölbestellung kann über die Telefonnummern des AVR abgehandelt werden; sie sind jeweils in den AVR-Informationen publiziert. Meine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Pensionskasse klingt zwangsläufig nach. Zumeist sind es Fragen über die Höhe einer allfälligen Ehegattenrente, über die Rentensituation bei einer Wiederverheiratung, über die

Rententeilung bei einer Scheidung oder zunehmend über mögliche Renten für Konkubinatspartner.

Etliche Erkundigungen betreffen auch die AHV, vorwiegend über fehlende Beitragsjahre während der Studienzzeit.

Alles, was ich noch weiss, gebe ich gerne weiter oder verweise auf die Vorsorgeprofis in der Firma oder eventuell auf entsprechende Amtsstellen.

Ein grosses Thema sind zur Zeit die Fragen um die Sozialpläne hinsichtlich Übergang Roche-Vitamine zu DSM. Im Einzelnen bin ich da schlichtweg überfragt, insbesondere auch deshalb, weil die Nachfolge-PK-Reglemente bei DSM bis dato noch nicht existieren. Auch da verweise ich die Fragesteller auf die Personaldienste.

Schwierig zu beantworten sind auch die Anfragen, wie und wo das viele Geld aus der Mitarbeitergewinnbeteiligung und dem Kapitalsparplan anzulegen ist. Hier sind Zukunftsperspektiven ganz individueller Art gefragt; da bin ich zu wenig kompetent. Zu guter Letzt: Wohin geht der Pensionierten-Ausflug? Das war schon immer ein Geheimnis und wird es auch bleiben!

Ich bemühe mich, alle gestellten Fragen so genau wie möglich zu beantworten oder eben an die richtigen Stellen weiterzuleiten.

Meine Telefonnummer lautet nach wie vor: 061 811 28 80.

Man muss vielleicht zwei-, dreimal probieren – Rentner sind naturgemäss viel unterwegs: Der Wald ruft! ■

Erich Schätti
Pensioniertenvertretung

Ersatzspieler

Ersatzspieler

Von Peter Hofer, der zugibt, dass der Artikel mit der Brille eines FC-Präsidenten geschrieben wurde!!

Jede(r) von uns ist auf gewissen Gebieten als Top-Besetzung zu betrachten. Ich bin ganz sicher, dass andererseits auch jede(r) schon einmal zweite Wahl war.

Na und?

Gute Teams zeichnen sich doch gerade durch eine sehr starke Ersatzbank aus.

Der Vorstand des AVR braucht eine solche Bank.

Warum gerade jetzt? Da gibt es mehrere Gründe, von denen hier nur die drei wichtigsten genannt sein sollen:

Wie, Wer, Wo

- Die Aufgaben des Verbandes nehmen stetig zu.
- Die ehrenamtliche, zusätzliche Arbeitsbelastung der Vorstandsmitglieder nimmt Ausmasse an, die fast nicht mehr zu bewältigen sind.
- Seitens unserer Rentner (darunter verstehe ich Frühpensionierte, Vorruheständige und «Normalpensionierte») wurde schon verschiedentlich der Wunsch geäussert, etwas zum Erfolg des AVR beizutragen.

Wir sind in der fantastischen Lage, dass wir über eine Ersatzbank von über 3600 Rentnern verfügen.

Nun ist die Zeit reif, die Spieler auf der Bank einzuwechseln. Welche Ersatzspieler/-spielerinnen suchen wir?

Wir denken vor allem an die Mitarbeit in den Ressorts «Kommerzielles» und «Kultur». Aber auch jeder andere Vorschlag wird von uns ernsthaft geprüft.

Die genauen Anforderungsprofile können beim AVR-Sekretariat angefragt werden.

Für alle gilt allerdings, dass nur Leute in Frage kommen, die mit Engagement mithelfen wollen. Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich doch bitte bei Frau Yvette May, Tel. 061-6886421, Bau 49/2.118

Wo sonst erhalten Sie heutzutage noch so schnell die Aussicht auf einen Stammplatz?

Wir rechnen mit Ihnen – zählen Sie auf uns!

P.S. Im Herbst stehen auch wieder die Standortvertreter-Wahlen ins Haus. Bewerber, die sich für das Amt des Pensionierten-Vertreters interessieren, sind ebenfalls dem AVR-Sekretariat zu melden. ■

Peter Hofer
Vize-Präsident

AVR- Novemberparty

Vorankündigung

Neues Vorgehen bei der AVR-Novemberparty

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu unberechtigten Zutritten bei den Novemberpartys kam, müssen wir nun leider die Einzahlungsweise sowie die Kontrollen verändern. Bisher haben Sie mit der Einladung zwei Einzahlungsscheine bekommen. Der Einzahlungsbeleg galt als Eintrittskarte.

Neuer Preis, limitierter Zutritt

NEU gilt Folgendes: Sie bekommen nun mit der Einladung zwei mit Ihren Namen versehene Berechtigungsscheine. Mit diesen beiden Scheinen gehen Sie bitte zum Kiosk des Personalrestaurants. Nach Vorweisen Ihres Roche-Personalausweises und entsprechender Barzahlung werden

diese Scheine abgestempelt (einmal für „ich komme alleine“, zweimal für „wir kommen“). Ein Abschnitt wird Ihnen als Eintrittskarte wieder ausgehändigt. Der zweite Teil dient uns als Kontrolle. Zur Novemberparty bringen Sie dann bitte die „Eintrittskarte“ sowie Ihren Roche-Personalausweis mit.

Der anhaltende Erfolg des Anlasses hat zu immer grösseren Teilnehmerzahlen geführt. Das freut uns natürlich. Andererseits wurde es immer schwieriger, das Qualitätsniveau betreffend Service zu halten. Wir denken da insbesondere an die Warteschlange. Die Qualität des Verpflegungsangebotes wurde permanent gesteigert. Diese beiden Tatsachen haben uns dazu bewogen, einerseits die Teilnehmerzahl auf 700 Personen zu beschränken und andererseits den Teilnehmerbetrag auf CHF 30.-- zu erhöhen. Wir sind sicher, dass dies im Interesse der Teilnehmenden ist! ■

Alf Willmann
Ressort Anlässe

**GEMEINSAM
AKTIV
STARK**

Call to Action - zum Letzten

Die kalten Tage sind vorüber, der Sommer naht mit grossen Schritten und die Natur zeigt sich von ihrer schönsten Seite. Vergessen sind die trüben Tage, die kahlen Bäume und das düstere Grau der Wintertage, vergessen auch die grauen Tage von Roche, welche mit dem letzten Junitag einen Schlusstrich unter das Kapitel „Call to Action“ (CtA) ziehen.

Wie in der Natur wurden auch bei Roche Bäume geschnitten und gefällt, um das gesunde Wachstum der Firma zu fördern. Offen bleibt die Frage, ob sich diese Gesundheitskur wirklich gelohnt hat. Wenn ich so darüber nachdenke, kann ich nur sagen, gelohnt hat es sich bestimmt, aber nur für diejenigen, welche in den Genuss des Vorruhestands oder der Frühpensionierung gekommen sind. Für alle anderen, und da schliesse ich uns Verbliebene nicht aus, war es eine schwere und unverständliche Zeit, die ihre Spuren hinterlassen hat. Die Bedingungen des Sozialplans waren zwar ausgezeichnet, können aber die Schicksalsschläge, welche sich durch Kündigungen gerade bei der älteren Generation ergaben, nicht wettmachen. Obwohl, wie wir aus sicherer Quelle erfuhren, nur noch etwa eine Handvoll ehemaliger Mitarbeiter, die eine Kündigung erhielten, ohne Arbeit sind, erweisen sich gerade sie als diejenigen, die am meisten darunter zu leiden hatten.

Wie sieht nun die Bilanz tatsächlich aus? Angesagt waren damals etwa 600 Stellen, die bei Pharma in der Region hätten abgebaut werden sollen. Aus diesen 600

sind in Wirklichkeit weit mehr geworden. Gerechtfertigt wird dies mit der Tatsache, dass in anderen Bereichen von Pharma neue Stellen geschaffen und besetzt wurden. Das ist zwar richtig, führt aber nicht an der Tatsache vorbei, dass ein überdimensionierter Stellenabbau durchgeführt wurde, und dies gerade bei einzelnen, spezifischen Abteilungen und bei den unteren Lohnklassen.

Die Bäume sind gefällt

Jeder Abbau, sei es nun Vorruhestand, Frühpensionierung oder Kündigung, belastet die Firma finanziell in hohem Masse, indem als Folge davon Abgangsent-schädigungen, Freistellungen, Kompensationen bei der Pensionskasse usw. geleistet werden müssen. Ich frage mich ernsthaft, wo hier das Sparpotenzial ist und wie das verloren gegangene Know-how wieder eingebracht werden kann. An dieser Stelle möchte ich den Gerüchten entgegenwirken, wonach sich die Firma bei dieser Aktion durch Pensionskassengelder bereichert hätte. Das ist gemäss unseren Nachforschungen nicht richtig.

Dass die Pensionskassen PK und PK II durch die vielen vorzeitigen Pensionierungen und den vor drei Jahren gesenkten Kürzungssatz von 4% auf nur noch 2% (Reduktion der PK-Rente pro Jahr vor dem Alter 65) enorme Mehrausgaben zu verzeichnen hat, ist jedoch korrekt. Dies gilt aber auch für alle vorzeitigen Pensionierungen, die nicht über CtA erfolgten. Ob dieser Satz von 2% bei der derzeitigen Entwicklung der Finanzmärkte und ihrer Aus-

wirkungen auf die Finanzlage der Pensionskassen noch lange beibehalten werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Positiv ist die Anstrengung der Produktion zu werten, welche (wie in der letzten AVR-Informationen beschrieben) als letzte Abteilung weitere Stellen abbauen muss und dies mit einigen Spagatschritten nun doch noch ohne Kündigungen durchführen kann. Das Beispiel zeigt uns einmal mehr, dass mit Bedacht und Zeit das gleiche Ziel – und die Zufriedenheit beider Seiten – besser erreicht werden kann als mit überhasteten und nicht zu Ende überlegten Sofortlösungen.

Begrüsst haben wir auch die Bereitschaft der Firma, mögliche Kandidaten für Vorruhestand und Frühpensionierung aus der ehemaligen Division Vitamine, vor allem in Sisseln, zu berücksichtigen, konnte durch diese so genannten „Transfers“ doch eine grössere Anzahl Kündigungen bei Pharma vermieden werden. Nun, die Bäume der Roche tragen wieder saftige grüne Blätter und die Früchte reifen auch schon gut heran. Wenn sich die Wetter- (Wirtschafts-) lage nicht dramatisch ändert, so dürfen wir einen reichlichen, überdurchschnittlichen Ertrag erwarten. Bleibt noch ein Gedanke der Hoffnung, dass Roche sich am Tage der Ernte auch an die zurückgebliebenen Opfer erinnert und die Früchte unter ihnen gerecht verteilen wird. ■

Roland Frank
Präsident

AVR-Vorstand

Name	Vorname	Abteilung	Bau/Raum	Telefon	Funktion/Standort
Frank	Roland	PTDP	657/19.021	88106	Präsident
Hofer	Peter	PTBS-Q	232/1.065	89076	Vizepräsident
Pantze	Dr. Michael	PRNS	69/133	84316	Kassier
Grub	Margrit	RN	49/3.006	82497	Beisitzer
Hess	Beat	PRBF	70/138	85068	Beisitzer

Beisitzerinnen und Beisitzer

Jossevel	Marcel	PRBT-US	49/1.122	85497	Basel
----------	--------	---------	----------	-------	-------

Standortvertreterinnen und –vertreter

Arabin	Gerald	PBP	74/40.225	86044	Basel
Keller	Roland	PRBD-CM	92/7.82A	82738	Basel
Meyer-Wenger	Dr. Anita	PDOH	15/3.024	81493	Basel
Rossmeier	Monique	PRBD-CS	65/114	86036	Basel
Schaffter	Ernst	PRBD-CM	92/7.64A	84424	Basel
Sucker	Hans	PGSM	41/4.108	85524	Basel
Willmann	Alf	PRNF	72/345	88191	Basel
Baumgartner	Rolf	PTDS	231/2.031	72327	Kaiseraugst
Weirich	Dr. Wigand	PTDF-B	232/0.065	85891	Kaiseraugst

Sektionsvertreterinnen und –vertreter

Lutiger	Beat, Präsident	RIC, Rotkreuz	1/213	041-799 22 25	6343 Rotkreuz
Buholzer	Reto, Vizepräsident	RIC, Rotkreuz	43/252	041-799 25 89	6343 Rotkreuz
Wyss	Susanne, Präsidentin	Disetronic Burgdorf		034-424 28 71	3401 Burgdorf
Friedli	Kurt, Vizepräsident	Disetronic Burgdorf		034-424 29 13	3401 Burgdorf

Pensioniertenvertreter

Schätti	Erich	Im Junkholz 44		061-811 28 80	4303 Kaiseraugst
---------	-------	----------------	--	---------------	------------------

Beiräte

Wohlgemuth	Michael	PGIE	74/3.OG-W	88591	Basel
Gruber	Felix	PRBD-CM	92/1.36A	82591	Basel
Handschin	Jürg	PDOH	15/3.070	87811	Basel

Sekretariat

May	Yvette	PSPD	49/2.118	86421	Fax 8 50 32
-----	--------	------	----------	-------	-------------

Besondere Dienstleistungen

Kultur: Hans Sucker				85524	
Kommerzielles: Alfred Winter			90/1EG	85422 (Di / Do, 14.00 - 16.00 Uhr)	
Aktueller Heizölpreis				88989 (Voice-Mail)	
Krankenkasse Beratung ÖKK				87100	
AVR, Web-Adresse				www.avroche.ch	

Beitrittserklärung / Membership Application / Demande d'Admission

Ich unterstütze die Bestrebungen des Angestelltenverbandes Roche und möchte deshalb dem AVR beitreten (Mitgliederbeitrag CHF 15.-)

I support the activities of the Employee's Association of Roche "AVR" and therefore want to join the AVR (Membership fee CHF 15.-)

J'appuie les activités de l'Association des Employés de Roche "AVR" et je demande de devenir un membre de l' AVR (Cotisation CHF 15.-)

Herr / Frau – Mr. / Ms. – Mr / Mme. _____

Name / Name / Nom _____

Vorname / First name / Prénom _____

Privatadresse / Home Address / Adresse privée _____

Strasse / Street / Rue _____

Wohnort / Place / Lieu _____

Land / Country / Pays _____

Interne Adresse / Roche Address / Adresse à Roche _____

Bau – Raum / Location / Place _____

Abteilung / Department / Département _____

Personalnr. / Empl. ID / Numéro de personnel _____

Datum / Date / Date _____

Unterschrift / Signature _____

Bitte einsenden an / Please send to / Prière d' adresser à

F. Hoffmann-La Roche AG
Angestelltenverband Roche
Bau 49 Raum 2.118
CH-4070 Basel

